

## Anlage 1

### Begründung:

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

### Ergebnishaushalt 2025 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.12.2025 ordentlich + außerordentlich	Erfüllung in %	Ø Erfüllung in 12/2025 in %
Erträge	293.753,60	325.208,53	110,71	100,00
Aufwendungen	344.302,30	327.438,55	95,10	100,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>./ 50.548,70</b>	<b>./ 2.230,01</b>		

Der Ergebnishaushalt 2025 weist vorläufig einen Fehlbedarf von 2.230,01 TEUR aus. Das stellt eine Ergebnisverbesserung um 48.318,69 TEUR dar. Diese setzt sich aus 31.454,93 TEUR Mehrerträgen und 16.863,75 TEUR Aufwandseinsparungen zusammen. Die hier ausgewiesene Größenordnung wird sich noch durch die korrekte Buchung der Abschreibungen und der Erträge aus Auflösung von Sonderposten, aber auch durch die Bildung von Rückstellungen sowie der Vollständigen Abbildung von Grundstücksveräußerungen vermindern.

In einer vorläufigen Einschätzung dieser Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2025 gegenüber der Planung um insgesamt 43.000 TEUR verbessert. Damit wird von einem voraussichtlichen Fehlbedarf von **7.548,7 TEUR** ausgegangen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde bereits eine Ergebnisverbesserung 2025 von 38.000,0 TEUR berücksichtigt. Diese darüber hinausgehende vorläufige Ergebnisverbesserung um 5.000,0 TEUR schafft Handlungsspielraum für die Zukunft. Dieser ist notwendig, um das entstehende Haushaltsdefizit in den Folgejahren aufzufangen und die städtischen Verluste zu reduzieren.

Diese Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer von 30.161,25 TEUR und auf der Aufwandsseite durch die bis August 2025 geltenden Beschränkungen für die satzungslosen Zeit (§ 104 KVG-LSA) zurückzuführen. Während dieser Zeit konnten nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet, zu denen die Kommune rechtlich und tatsächlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Danach trat eine Haushaltssperre in Höhe von 40 % des Ansatzes in Kraft. Die damit verbundenen Einschränkungen konnten in den verbleibenden 4 Monaten nicht mehr aufgeholt werden.

Die Erfüllung der **Erträge** liegt aktuell mit 31.454,93 TEUR über dem geplanten Ansatz. Das resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen bei Steuern und ähnlichen Abgaben (1) in Höhe von 30.350,6 TEUR, sonstigen Transfererträgen (3) in Höhe von 1.200,26 TEUR und Finanzerträge (7) in Höhe von 935,2 TEUR. Gleichzeitig sind u.a. bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2) in Höhe von 853,46 TEUR und bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (5) in Höhe von 384,11 TEUR weniger Erträge zu verzeichnen.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

**Steuern und ähnliche Abgaben (1)**      Umsetzung 132,63 % in Höhe von 123.356,60 TEUR

Die Übererfüllung ist insbesondere auf das Gewerbesteueraufkommen (1 b, Erfüllungsstand: 177,06 v.H.) zurückzuführen. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Erfüllungsstand: 100,01 v.H.), Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (101,69 v.H.) und die Ausgleichszahlungen des Landes (Erfüllungsstand 100,07 v.H.) sind wie geplant erfüllt.

Die Grundsteuererträge sind mit 105,53 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 101,30 v.H.(Grundsteuer B) entsprechend der Haushaltsplanung erfüllt (1a).

Bei den für das Jahr 2025 veranlagten Erträgen ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	<b>Planansatz in TEUR</b>	<b>Rechnungsergebnis in TEUR</b>	<b>Erfüllung in %</b>
Grundsteuer <i>davon</i>	11.730,0	11.888,04	101,35
Grundsteuer A	135,0	142,46	105,53
Grundsteuer B	11.595,0	11.745,58	101,30
Gewerbesteuer	39.142,0	69.303,25	177,06

Mit der Festlegung der neuen Hebesätze in der Grundsteuer konnte das geplante Aufkommen beibehalten und mit 153,9 TEUR übererfüllt werden.

Die erfreuliche Entwicklung in der Gewerbesteuer mit 30.161,25 TEUR Mehrerträgen wird durch Nachzahlungen für Vorjahre verursacht.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)**      Umsetzung 99,39 % mit 137.952,54 TEUR

Diese Erträge unterschreiten den Planansatz von 138.806,0 TEUR um 853,46 EUR und sind nahezu erfüllt. Trotz, dass höhere Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Erfüllungsstand von 276,60 v.H.) als auch höhere Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (Erfüllungsstand von 180,27 v.H.) zu verzeichnen sind, wird keine 100 %ige Erfüllung der gesamten Ertragsposition erreicht. Diese Übererfüllung beruht u.a. auf Rückzahlungen von freien Trägern für ausgereichte Zuschüsse nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Zuschüsse für Honorare vom Verband der Musikschulen und auf der Vereinnahmung von Spenden.

Die erhaltenen Zuweisungen vom Bund haben nur einen Erfüllungsstand von 13,56 v.H. und die Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen weisen eine Erfüllungsstand von 51,62 v.H. aus. Hauptgrund sind die fehlenden Erträge aus dem Bundesprojekt „Bildungskommune“ und dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Die Zuweisungen vom Land nach dem FAG sind planmäßig erfolgt und haben die prognostizierte Planzahl erreicht.

**Sonstige Transfererträge (3)**      Umsetzung mit 179,57 % in Höhe von 2.708,66 TEUR

Die Transfererträge sind bei einem Planansatz von 1.508,4 TEUR um 1.200,3 EUR überschritten. Das betrifft maßgeblich die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Rückzahlungen gewährter Hilfen (u.a. Tilgung und Zinsen von Darlehn), sonstige Ersatzleistungen (u.a. Erstattung von Leistung für Bildung und Teilhabe) sowie der Ersatz von sozialen Leistungen von Sozialleistungsträgern für Asylbewerber. Eine Untererfüllung

ist insbesondere bei dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen für Leistungen von Sozialleistungsträgern und für die Rückzahlung von gewährten Hilfen ersichtlich. Diese Untererfüllung ist auf geringeren Fallzahlen (als zur Haushaltsplanung 2025 prognostiziert) zurückzuführen. In der Folge dessen sind weniger Kostenerstattungen u.a. durch die Bundesagentur für Arbeit zu verzeichnen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)**

Umsetzung mit 95,36 % in Höhe von 5.974,0 TEUR

Bei diesen Erträgen, welche die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beinhalten, ist insgesamt eine Untererfüllung zu verzeichnen, welches Mindererträgen in Höhe von 290,80 TEUR entspricht.

Im Bereich der Erträge aus Verwaltungsgebühren (4311) sind Erträge in Höhe von 3.668,2 TEUR (Erfüllungsstand: 108,71 %) und im Bereich der Benutzungsgebühren sind Erträge in Höhe von 2.305,8 TEUR (Erfüllungsstand: 79,72 %).

Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 aus höheren Erträgen im Bereich der Verwaltungsgebühren für Gesundheitsbescheinigung, für Ersatzvornahmen, für die Erstellung von Ausweisen und Pässen und für durchgeführte Vermessungsleistungen.

Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind auf geringere Erträge im Bereich der Teilnehmergebühren für die Musikschule und auf geringere Erstattungen von Benutzungsgebühren für die dezentrale Unterbringung von Ausländern und ehemaligen Asylbewerbern zurückzuführen.

#### **Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)**

Umsetzung mit 98,49 % in Höhe von 25.054,89 TEUR

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Mindererträge von 384,11 TEUR entstanden. Geplant waren hier Erträge in Höhe von 25.439,0 TEUR. Es wirken insbesondere höhere Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbesondere Rückerstattung von Leistungen der Heimerziehung durch Änderung der Zuständigkeit im Bereich der Hilfe zur Erziehung), Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Grundsicherungsleistungen) und Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Untererfüllung entgegen.

Die verbleibende Untererfüllung beruht insbesondere auf Mindererträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Erfüllungsstand: 54,52 v.H.) und auf Mindererträge aus Kostenerstattungen des Bundes (Erfüllungsstand: 5,45 v.H.) und des Landes (Erfüllungsstand: 87,66 v.H.). Ursächlich für die hohe Untererfüllung der Kostenerstattungen des Bundes sind zum Auswertungsstand die fehlenden Kostenerstattungen für Leistung der Bildung und Teilhabe.

#### **Sonstige ordentliche Erträge (6)** Umsetzung mit 102,12 % in Höhe von 27.076,35 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden mit 562,25 TEUR übererfüllt. Die Übererfüllung ist im Bereich der Säumniszuschläge (Erfüllungsstand: 121,56 v.H.), Konzessionsabgaben (Erfüllungsstand: 106,63 v.H.) und den Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen (Erfüllungsstand: 106,51 v.H.).

## **Finanzerträge (7)**

Umsetzung mit 143,49 % in Höhe von 3.085,51 TEUR

Die Übererfüllung der Finanzerträge beträgt 935,21 TEUR. Die Übererfüllung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 beruht insbesondere auf:

- höheren Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+ 355,5 TEUR; aufgrund der Eigenkapitalverzinsung)
- höheren Zinserträgen von Kreditinstituten (+ 245,84 TEUR; u.a. aufgrund einer besseren Liquidität als geplant)
- höheren Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (+ 266,06 TEUR; u.a. aufgrund der Gewinnanteile der KOWISA) und
- höheren sonstigen Finanzerträgen (+ 67,8 TEUR; u.a. aufgrund von Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer)

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt aktuell mit 16.863,75 TEUR unter dem geplanten Ansatz. Alle Aufwandsarten bleiben hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7.175,97 TEUR, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.414,93 TEUR, die Transferaufwendungen in Höhe von 3.682,01 TEUR und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit 576,21 TEUR sind untererfüllt.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Aufwandsarten**:

## **Personalaufwendungen (10)**

Umsetzung in Höhe von 98,70 % mit 78.958,87 TEUR

Die Personalaufwendungen liegen mit 78.958,87 TEUR um 1.041,13 TEUR unter dem Planansatz. Gründe sind vor allem unbesetzte Stellen, Ausfallzeiten durch Krankheit, Elternzeit u. ä. sowie Teilzeitarbeit. Damit ist hier 2025 eine deutlich geringere Abweichung als in den Vorjahren zu verzeichnen (1,3%), was auf eine deutlich verbesserte Planung schließen lässt.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)**

Umsetzung mit 83,67 % in Höhe von 36.774,93 TEUR

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben den Planansatz zum 31.12.2025 um 7.175,97 TEUR unterschritten, welches einem Erfüllungsstand von 83,67 v.H. entspricht. Dieses resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erfüllungsstand: 59,31 v.H. – Einsparung 2.839,31 TEUR),
- den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Erfüllungsstand: 76,03 v.H. – Einsparung 219,32 TEUR),
- besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Erfüllungsstand: 58,51 v. H. – Einsparung 397,13 TEUR)
- besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Erfüllungsstand: 59,56 v.H. – Einsparung 851,76 TEUR) und
- den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Erfüllungsstand: 74,73 v.H. – Einsparung 1.555,39 TEUR).

Ausschließlich die Aufwendungen für Leasing (Erfüllungsstand: 100,22 v.H.) und die Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Erfüllungsstand: 74,73 v.H. – Erhöhung 79,32 TEUR) sind in diesem Kontenbereich übererfüllt und wirken der Untererfüllungsquote entgegen.

Der niedrige Erfüllungsstand bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 59,31 v.H. (2.839,31 TEUR) hat mehrere Ursachen, u.a. wurden größere geplante Maßnahmen nicht durchgeführt oder konnten aufgrund der längeren Phase der satzungslosen Zeit nicht wie geplant umgesetzt werden.



Schwerpunktmäßig sind folgende Konten untererfüllt:

- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende: Erfüllungsstand: 96,23 v. H. – Einsparung: 763,1 TEUR
- Geschäftsaufwendungen – Erfüllungsstand: 93,78 v. H. – Einsparung: 79,7 TEUR
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten: Erfüllungsstand 87,72 v.H. – Einsparung 64,9 TEUR

Dahingegen sind in diesem Kontenbereich insbesondere die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 369,23 TEUR überschritten.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (15)**

Umsetzung mit 74,95 % in Höhe von 1.723,79 TEUR

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind um 576,21 TEUR unterschritten, welches hauptsächlich aus Wenigeraufwendungen für Zinszahlungen an Kreditinstitute resultiert. Durch die vorhandene gute Liquidität, war die Kreditaufnahme erst zum Jahresanfang 2026 notwendig und die dafür geplanten Zinsen konnten gespart werden. Eine Übererfüllung liegt bei den Erstattungszielen aus Gewerbesteuer um 9,9 TEUR vor.

### **Finanzhaushalt 2025 in TEUR**

	<b>fortgeschriebener Planansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis per 31.12.2025</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Erfüllung in %</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.832,59	316.228,06	42.395,47	115,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.296,89	311.890,14	./ 4.406,75	98,61
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>./ 42.464,30</i>	<i>4.337,92</i>	<i>46.802,22</i>	<i>./ 10,22</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.006,90	26.153,54	./ 11.853,36	68,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.381,00	39.685,66	./ 28.695,34	58,04
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>./ 30.374,10</i>	<i>./ 13.532,12</i>	<i>16.841,98</i>	<i>44,55</i>
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>26.406,10</i>	<i>13.389,27</i>	<i>./ 13.016,83</i>	<i>50,71</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>4.926,70</i>	<i>4.926,70</i>	
<b>Bedarf an Finanzmitteln</b>	<b>./ 46.432,30</b>	<b>9.121,77</b>	<b>55.554,07</b>	

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen über und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2025. Die Höhe der Einzahlungen übersteigt die Höhe der Auszahlungen. Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht ein Überschuss. Die Ursachen sind in der Finanzrechnung grundlegend dieselben, wie in der Ergebnisrechnung. Jedoch wirken im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine bilanziellen Abschreibungen. In der Finanzrechnung ergeben sich darüber hinaus Änderungen durch offene Forderungen.

Die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind niedriger, als geplant. Während nur 68,81 v.H. Einzahlungen erreicht wurden, sind 58,04 v.H. für Investitionstätigkeit ausgezahlt worden.

Im Vorjahr lag die Höhe der Einzahlungen bei 14.834,98 TEUR (52,91 v.H. zum Planansatz) und die Höhe der Auszahlungen bei 34.337,49 TEUR (44,90 v.H. zum Planansatz). Bei diesem Vergleich muss aber berücksichtigt werden, dass durch das Landesverwaltungsamt im Rahmen seiner Haushaltsverfügung ein Volumen von 11.712,0 TEUR vom ursprünglich geplanten Investitionsvolumen reduziert wurde, dem ist der Stadtrat mit Beitrittsbeschluss gefolgt.

Der größte Teil der Einzahlungen sind die erhaltenen Investitionshilfen nach dem FAG in Höhe von 7.868,79 TEUR. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2025 insbesondere nachfolgende Einzahlungen und Fördermittel zu verzeichnen:

- Einzahlungen für der Verkauf August-Bebel-Platz 16 (ehemaliges Ordnungsamt und Kfz.-Zulassungsbehörde) in Höhe von 1.815,87 TEUR
- Fördermittel für die Sanierung der B 184 – Zerbster Brücke Roßlau in Höhe von 3.023,22 TEUR
- Fördermittel für den Erwerb von Hard- und Software im Rahmen des Programms „DigitalPakt Schule“ in Höhe von 1.551,79 TEUR
- Fördermittel für den Neubau „Schule an der Muldaue“ in Höhe von 3.897,18 TEUR
- Fördermittel für die Sanierung und den Ausbau der Albrechtstraße zwischen Körnerstraße und Walderseestraße, Nebenanlagen Ostseite in Höhe von 1.256,60 TEUR.

Außerdem erhielt die Stadt eine Beteiligung an den Mauteinnahmen für Bundesstraßen in Höhe von 276,85 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2025:

- für den die Sanierung der B 184 – Zerbster Brücke Roßlau (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme in Höhe von 7.781,59 TEUR
- für den Ankauf Ferdinand-von-Schill-Straße 8 inklusive Parkplatz in Höhe von 2.614,70 TEUR
- für den Erwerb von Hard und Software (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme) in Höhe von 944,74 TEUR
- für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biete“ – Haus 1 im Rahmen Stark III in Höhe von 1.233,09 TEUR
- für den Neubau der „Schule an der Muldaue“ (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme in Höhe von 4.636,78 TEUR
- für den Neubau der der Sporthalle Damaschkestraße (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme) in Höhe von 3.978,14 TEUR
- für die Sanierung der Albrechtsstraße zwischen Körnerstraße und Walderseestraße inkl. Nebenanlagen der Ostseite (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme) in Höhe von 455,20 TEUR.
- für den Erwerb von Fahrzeugen und den Neubau von Gebäuden im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 1.830,50 TEUR
- für die Ausstattung und die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek (z.T. fördermittelfinanzierte Maßnahme) in Höhe von 1.359,82 TEUR

Für mehrere geplante Maßnahmen ist kein bzw. nur ein geringer Mittelabfluss zu verzeichnen, was überwiegend an fehlenden Fördermittelbewilligungen und an fehlenden Personalkapazitäten, aber auch an den Auswirkungen der satzungslosen Zeit und Haushaltssperre liegt.

An den Eigenbetrieb DeKiTa sind Mittel in Höhe von 0,00 TEUR ausgereicht worden.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Kassenkreditbestand betrug 0 EUR.

Im Haushaltjahr 2025 wurden ein Investitionskredit in Höhe von insgesamt 15.000,0 TEUR aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2023 aufgenommen.

Der Schuldenstand per 31.12.2025 beträgt 53.216.018,32 EUR, das entspricht 705,76 EUR/Einwohner (Einwohnerzahl Stand 31.12.2024: 75.402 Einwohner)

## **Anlagen**

- 2 Übersicht über den Stand Ergebnishaushalt IV. Quartal 2025
- 3 Übersicht Stand Finanzhaushalt IV. Quartal 2025
- 4 Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen IV. Quartal 2025
- 5 Vergleich Umsetzung Erträge IV. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 6 Vergleich Umsetzung Aufwendungen IV. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 7 Vergleich Umsetzung Investitionen IV. Quartal 2025 zum Vorjahr